

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 09.12.2010 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Büdenbender, Jens -sachk. Bürger-
Linnemann, Franz-Josef
Schulze Westhoff, Paul
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael
Hartmann-Niemerg, Georg -sachk. Bürger-
Dahlhoff, Rolf

als Gast/als Gäste

Arenhövel, Martin
Lange, Martin
Westbrink, Norbert

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor -bis Pkt. 7-
Venhaus, Thomas
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird von Am. Völler darauf verwiesen, dass er zum Tagesordnungspunkt 2 einen Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion stellen werde.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Haltestelle "Krankenhaus" in Warendorf

Bezug nehmend auf die Anfrage von Am. Westbrink in der Sitzung des Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschusses am 21.09.2010 –Pkt. 11 d. N.- wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass zwischenzeitlich bei der Westfalen Bus GmbH abgefragt worden sei, ob die zusätzliche Einrichtung einer Haltestelle „Krankenhaus“ in Warendorf möglich sei. Hierzu sei mit Email vom 24.11.2010 mitgeteilt worden, dass eine Bedienung der Haltestelle „Krankenhaus“ mindestens drei bis vier Minuten pro Fahrtrichtung zusätzlich in Anspruch nehmen würde. Aufgrund des Taktverkehrs und der Gesamtfahrzeit sei daher die Einrichtung einer Haltestelle am Krankenhaus in Warendorf nicht möglich. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass in der Vergangenheit bereits eine sehr geringe Frequentierung einer hier ehemals eingerichteten Haltestelle zu verzeichnen gewesen sei.

1.2. Geschwindigkeitsbegrenzung Harkotten

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag auf Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h und verliest im Wortlaut die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 29.11.2010, wonach ausgeführt wird, dass nach Überprüfung der Sachlage kein Erfordernis werde, die Geschwindigkeit bis zur Einmündung Schloss Harkotten von Korff zu reduzieren.

1.3. Tempo 30-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten

Bgm. Uphoff trägt vor, dass seitens des Straßenverkehrsamtes mit Email vom 24.11.2010 ausgeführt worden sei, dass zum Antrag auf Einrichtung von 30 km/h-Zonen im Bereich der Ortsdurchfahrten in Sassenberg sicherzustellen sei, dass hinsichtlich des innerörtlichen Vorfahrtsnetzes ein leistungsfähiges Straßennetz sicherzustellen sei. Hierzu sei eine Verkehrsplanung für den Innerortsbereich Sassenbergs vorzulegen, aus dem das gesetzlich geforderte Vorfahrtstraßennetz hervorgehe.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, die Angelegenheit zunächst bis zum Fortgang der weiteren Beratungen zur Aufplanung des Bereiches „Stadtmitte“ und der hiermit zusammenhängenden Verkehrsproblematik zurückzustellen.

Auf die zweckentsprechende Bitte von Am. Linnemann hinsichtlich einer Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Bad Laer zur Einrichtung von 30 km/h-Zonen im Innerortsbereich wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass hierzu in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses berichtet werde.

1.4. Winterdienst im Zuge von Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen

Bgm. Uphoff berichtet zur Verfügung des Kreises Warendorf vom 23.11.2010 hinsichtlich der Übertragung des Winterdienstes im Zuge von Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen. Auf die Überlagerung des Winterdienstes bei Andienung von Gemeindestraßen durch den städtischen Streu- und Räumdienst wird verwiesen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.5. Ausbau Hagenheis Wieske und Zum Hilgenbrink

Bgm. Uphoff geht auf den Antrag der Anlieger der Erschließungsanlage „Hagenheis Wieske“ zum endgültigen Ausbau vom 21.11.2010 näher ein. Auf die Haushaltsplanberatungen wird verwiesen.

Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass mit gleicher Post seitens eines Einzelanliegers auf die Verlängerung der 30-km/h-Zone „Zum Hilgenbrink“ sowie die Verlegung der Ortstafel an die Zufahrt Danziger Straße hingewiesen wird. Auch hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

1.6. Schülerbeförderung Füchtorf

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung zur Schülerbeförderung in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 06.12.2010 näher ein.

1.7. Abfallentsorgungsgebühren

Bgm. Uphoff berichtet, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2010 von Am. Oertker darauf hingewiesen worden sei, dass im Kreis Höxter durch eine gemeinsame Ausschreibung sowie die Übertragung der Aufgaben Sammlung und Transport von Abfällen auf den Kreis dieses zu Senkungen bei den Abfallentsorgungsgebühren geführt habe. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben. Insbesondere hinsichtlich der Tatsache, dass bei den Gesamtleistungen der Abfallentsorgung im Kreis Höxter und in der Stadt Sassenberg ein vergleichbares Niveau festzustellen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung und 1. Änderung - Beschluss zum weiteren Verfahren zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6

Bgm. Uphoff berichtet einleitend zum derzeitigen Stand der Überlegungen der Firma Ten Brinke zur Aufplanung des Geländes Hesselstraße 6 und den zwischenzeitlich geführten Gesprächen mit der Verwaltung sowie den Fraktionen.

Seitens der Verwaltung wird nun auf das vorgesehene qualitätssichernde Verfahren für das Gelände Hesselstraße 6 eingegangen. Der Beschlussvorschlag wird im Einzelnen erläutert.

Von Am. Völler wird nun der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2010 verlesen. Er betont, dass es sich hierbei um ein entsprechendes Positionspapier handelt.

Von Am. Franke wird ausgeführt, dass er die Abhandlung des CDU-Antrages losgelöst von der heutigen Beschlussfassung zu einem qualitätssichernden Verfahren sehe. Ergänzend wird von ihm vorgetragen, dass er bei der gleichzeitigen Abhandlung des CDU-Antrages mit der vorgesehenen Beschlussfassung eine Zeitverzögerung befürchte. Weiterhin wird von ihm auf die seitens der Firma Ten Brinke vorgebrachten Obergrenzen von 1.700,00 m² für den Ankermieter sowie 2.500,00 m² Gesamtverkaufsfläche verwiesen.

Am. Westhoff und Am. Völler führen aus, dass der Ergänzungsantrag für noch größere Transparenz Sorge, zumal das Planungsbüro Wolters Partner, welches bereits seit Jahrzehnten für die Stadt Sassenberg tätig sei, hinsichtlich eines möglichen Gesamtkonzeptes tragfähige Aussagen treffen könne.

Am. Linnemann betont, dass er bislang froh darüber sei, dass das angestrebte qualitätssichernde Verfahren eine breite Basis gefunden habe.

Am. Franke führt aus, dass eine Beratung und Beschlussfassung zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion in der kommenden Sitzung des Rates am 16.12.2010 erfolgen sollte. Hiermit erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Zur Vorbereitung eines erneuten Bauleitplanverfahrens zur Aufplanung des ehemaligen Scheffergeländes, Hesselstraße 6 in Sassenberg kann seitens der Fa. Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Bocholt zur Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens das Büro Pesch Partner Architekten Stadtplaner BDA/SRL, Zweibrücker Hof 2 in 58313 Herdecke beauftragt werden. Bei der Erarbeitung des Ausschreibungstextes als Grundlage eines zukünftigen qualitätssichernden Verfahrens sind die nachfolgend aufgeführten Eckpunkte zu berücksichtigen:

- Art und Umfang der zukünftigen Grundstücknutzung
- städtebauliche Verträglichkeit der Planung unter Berücksichtigung einer isolierten Entwicklung des ehemaligen Scheffergeländes Hesselstraße 6 in Sassenberg
- Aufnahme der Verkehrsproblematik zur Aufplanung des ehemaligen Scheffergeländes in Sassenberg

Der zu erarbeitende Entwurf des Ausschreibungstextes mit Klärung der angestrebten Planungsansätze ist seitens des Büros Pesch Partner Architekten Stadtplaner, Herdecke gemeinsam mit der Fa. Ten Brinke, Bocholt in einer der nächsten Sitzungen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg eingehend vorzustellen, zwecks Beratung und Beschlussfassung.

Die Kosten des Verfahrens sind grundsätzlich seitens des Planinitiators Fa. Ten Brinke, Bocholt zu tragen.“

3. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann - 4. Änderung und 2. Erweiterung**
Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 04.11.2010 bis zum 03.12.2010 –einschließlich- sowie die insgesamt vorgetragenen Anregungen und Bedenken hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs.1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann – 4. Änderung und 2. Erweiterung wird gemäß § § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 20.23), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950/SGV NRW 20.23) und der § § 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) Satzung beschlossen. Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

4. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf"**
-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung für das Eckgrundstück Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße-

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 06.12.2010 insbesondere hinsichtlich der neuerlichen Planung des Planungsbüros Lürwer, Ibbenbüren, vom 30.09.2010 hingewiesen. Die ursprüngliche Gesamtkonzeption sowie die nunmehr vorgelegte Planung werden im Einzelnen anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Büdenbender nach der Kostentragung für die Bebauungsplanänderung werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ für das Eckgrundstück Glandorfer Straße/Anton-Böhmer-Straße (Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstück 94 (Glandorfer Straße 17) wird wie nachfolgend aufgeführt geändert:

- Zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses wird die überbaubare Grundstücksfläche nach Südosten und Südwesten erweitert.
- Es wird eine Dreigeschossigkeit als Höchstgrenze festgesetzt bei Einhaltung einer Traufenhöhe von 6,90 m und einer Firsthöhe von 11,45 m über Oberkante Bürgersteig.

- Im verbleibenden südlichen Grundstücksteil wird die überbaubare Grundstücksfläche nach Westen und Osten hin bis auf 3,00 m an die Grundstücksgrenze verschoben.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 kennzeichnet.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen Entwurf zum Änderungsplan zu fertigen. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg

Von der Verwaltung wird ein umfassender Überblick zum Antrag auf Aufnahme des Bauernhauses Gröblingen 71 in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg gegeben.

Auf die zweckentsprechende, kritische Frage von Am. Büdenbender nach dem Hintergrund für den gestellten Antrag wird von Bgm. Uphoff auf die Historie der baulichen Maßnahmen auf der Hofstelle Gröblingen 71 eingegangen.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung nachfolgender Beschlussvorschlag:

„Das Bauernhaus Gröblingen 71, 48336 Sassenberg, Gemarkung Gröblingen Flur 7 Nr. 55, das in der beigefügten Übersichtskarte durch eine dicke unterbrochene Linie kenntlich gemacht ist, wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste der Stadt Sassenberg eingetragen.“

6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Arenhövel geht auf den Tagesordnungspunkt 2 und die in der Verwaltungsvorlage getroffene Aussage zur „grundsätzlichen“ Kostentragung für die Planung durch die Firma Ten Brinke näher ein. Bgm. Uphoff betont, dass es sich bei dieser Formulierung um die Tragung aller Planungskosten durch die Firma Ten Brinke handelt.

Herr Arenhövel geht auf die seines Erachtens mangelhafte Winterwartung der Rad- und Fußwegeverbindung entlang der Vermolder Straße bis zur Gemeindegrenze ein. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass der Mangel bekannt sei. Der Landesbetrieb Straßenbau sei hierauf bereits hingewiesen worden.

Von Frau Merschmann wird auf die zurückliegenden Planungen „Stadtmitte“ sowie Aussagen aus dem Einzelhandelskonzept eingegangen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff entsprechende Erläuterungen gegeben.

Ergänzend wird von Frau Harz ausgeführt, dass ihres Erachtens auch weiterhin die Option der Beratung durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe zur Aufplanung „Stadtmitte“ genutzt werden sollte.